

Bezirksregierung Münster

Öffentliche Bekanntmachung

Die Grundstückseigentümerin Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, beantragt die Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die Flur 84, Flurstück 382 und Flur 85, Flurstücke 183 und 265 der Stadt Datteln.

Die Bezirksregierung Münster führt als zuständige Behörde das o. a. Verfahren nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der derzeit gültigen Fassung durch. Für die Grundstücke besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr für die Aufrechterhaltung oder Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur und dieses ist auch langfristig nicht zu erwarten, so dass die Widmung dieser Flächen für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich ist.

Durch die Freistellung verlieren die nachstehend genannten Flächen den Rechtscharakter und die Eigenschaft als Bahnbetriebsanlage, so dass der Fachplanungsvorbehalt des § 38 Baugesetzbuch entfällt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Grundstücke:

Grundbuch der Stadt Datteln

Blatt-Nr.	Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Wirtschaftsart	Grundstückseigentümer
12142	2	Datteln	84	382	36.845 m ²	Gebäude- und Freifläche, Kraftwerk Datteln, Betriebsfläche	Uniper Kraftwerke GmbH
12142	3	Datteln	85	183	88.491 m ²	Gebäude- und Freifläche, Kraftwerk Datteln, Verkehrsfläche	Uniper Kraftwerke GmbH
12142	12	Datteln	85	265	1.649 m ²	Gebäude- und Freifläche, Kraftwerk Datteln, Verkehrsfläche	Uniper Kraftwerke GmbH

Gemäß § 23 Abs. 2 AEG fordere ich hiermit die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landesplanung und der Regionalplanung, kommunale Verkehrsunternehmen, die betroffene Gemeinde sowie

Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Abgabe einer Stellungnahme auf.

Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/ONWMSYZINdpVWgr>

Passwort: Uniper2024

Die Stellungnahme ist bis zum 09.07.2024 an folgende Anschrift zu übermitteln

Bezirksregierung Münster
Dezernat 25
48128 Münster

Oder per Email an:

dez25@brms.nrw.de

Nach Ablauf der genannten Frist werde ich über den gestellten Antrag unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen entscheiden.

Münster, den 04.06. 2024

Bezirksregierung Münster

25.17.01.05-05.2024

Im Auftrag

gez. Gabriele Mertin